

Die Personalvertretung hat allgemeine Aufgaben sowie förmliche Beteiligungsrechte, die in unterschiedlicher Qualität eine Einflussnahme auf Entscheidungen der Stadtverwaltung Sömmerda erlauben. Unterschieden wird dabei zwischen Mitbestimmung, Mitwirkung, Anhörung, Unterrichtung und Anwesenheitsrecht.

### *Initiativrecht*

Um Maßnahmen zu beantragen, die den Beschäftigten, der Dienststelle oder der Förderung des Gemeinwohls dienen, wird dem Personalrat ein Initiativrecht eingeräumt.

### *Informationsrecht*

Rechtzeitig und umfassend ist der Personalrat zur Durchführung seiner Aufgaben zu unterrichten. Die Unterrichtung ist dann rechtzeitig, wenn dem Personalrat die Möglichkeit einer umfassenden Meinungsbildung im Gremium bleibt.

### *Durchsetzungsrecht*

Dort, wo das Gesetz die Mitbestimmung vorsieht, besteht die weitest gehende Möglichkeit der Durchsetzung von Beschäftigungsinteressen. In diesem Sinne heißt Mitbestimmung, dass die Dienststelle eine Maßnahme erst dann rechtswirksam durchführen kann, wenn der Personalrat seine Zustimmung erteilt hat.

### *Förderung schwerbehinderter Menschen*

Zum Aufgabenspektrum des Personalrates gehört außerdem die Förderung der Eingliederung und der beruflichen Entwicklung Schwerbehinderter und sonstiger Schutzbedürftiger, insbesondere älterer Personen.

### *Gleichberechtigung*

Auch die Förderung der Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern gehört zum Aufgabenkanon des Personalrates.

### *Integration*

Der Personalrat hat die Eingliederung ausländischer Beschäftigter in die Dienststelle und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Beschäftigten zu fördern.